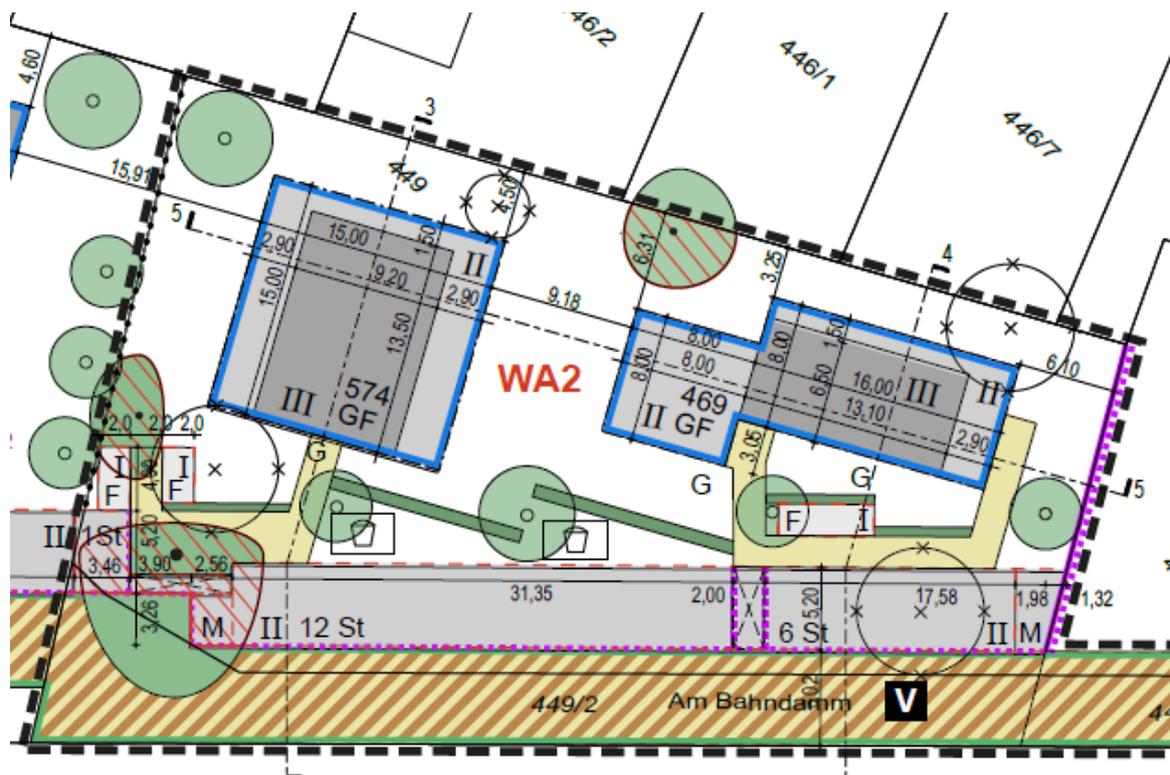




Carport- / Lärmschutzzeile soll 19 statt 18 Stellplätze erhalten und kann entsprechend dem ursprünglichen Bebauungsplan eingeschossig (mit Pultdach) oder entsprechend dem WA1 zweigeschossig (mit Flachdach) gestaltet werden. Im Hinblick auf die Abstandsfläche wird der östliche Baukörper um 0,20 m nach Süden gerückt und das Fußboden- und Geländeneiveau für beide Baukörper um 0,26 m tiefer festgesetzt. Im Rahmen eines Baumgutachtens wurden drei Bestandsbäume als zu erhalten festgesetzt. Als Kompensation für die zu entfernenden Bäume wurden die Anforderungen an die Pflanzqualitäten der neu zu pflanzenden Bäume und Sträucher erhöht.

Ein Auszug aus der zeichnerischen Darstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans ist nachfolgend eingefügt.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zur Änderung des Bebauungsplans wurde in der Zeit von Freitag, den 15.11.2019 bis Mittwoch, den 18.12.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen. Bürgerinnen und Bürger haben im Laufe des Verfahrens keine Anregungen vorgebracht.